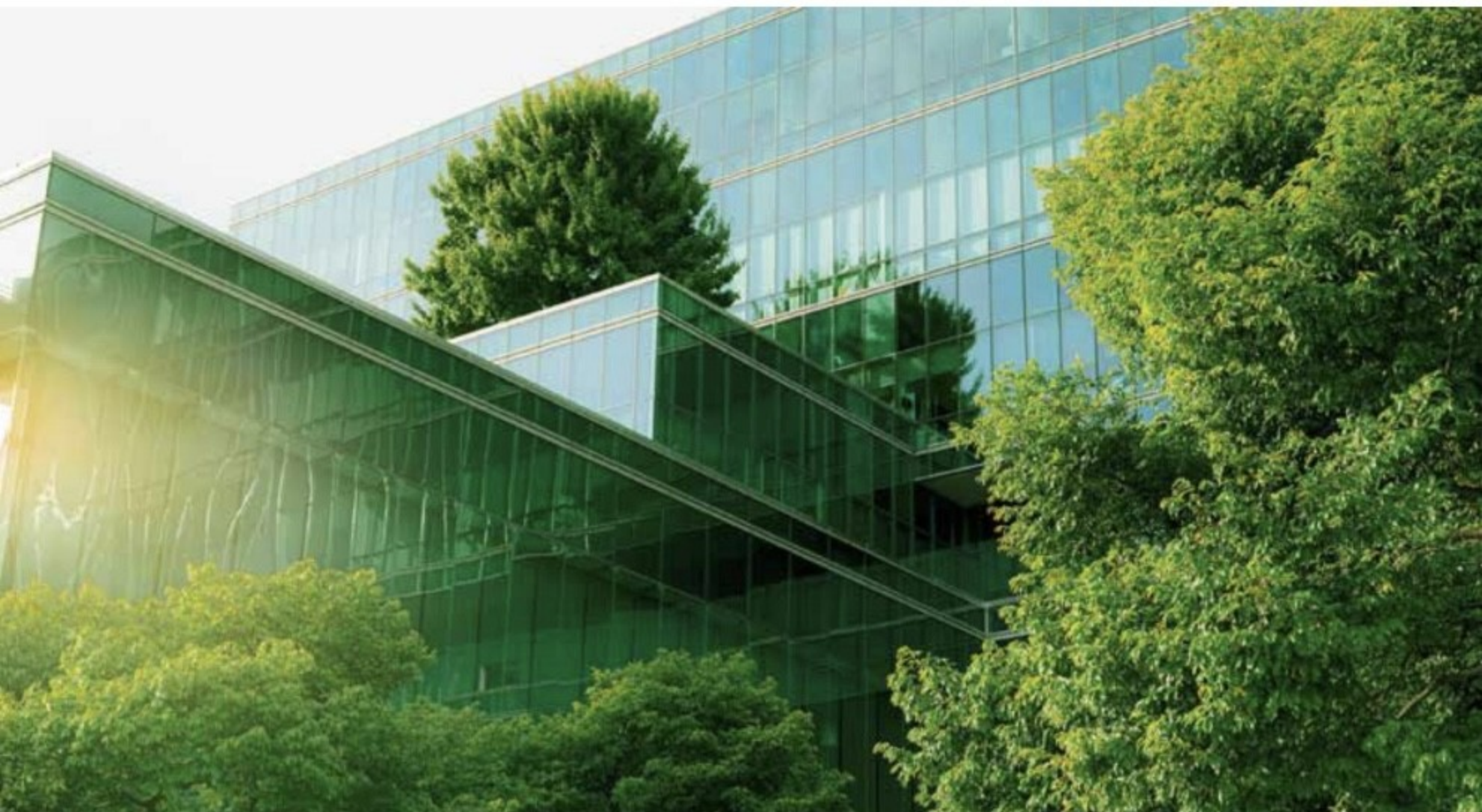


# QUANTENSPRUNG FÜR NACHHALTIGKEIT UND INNOVATION

Die Ökodesign-Richtlinie und die revidierte Bauprodukteverordnung der EU als Chance für einen Quantensprung in Nachhaltigkeit und Innovation

Bild : Pixabay



von Uwe Rüdell, GS1 Switzerland

W

ährend die Schweizer Bau- und Immobilienindustrie mit Hochdruck daran arbeitet, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und gleichzeitig technologische Fortschritte zu implementieren, steht sie vor bedeutenden Veränderungen und grossen Chancen. Für die stark exportorientierte Schweizer Industrie spielen in diesem Kontext zwei im April vom EU-Parlament verabschiedete europäische Richtlinien eine entscheidende Rolle: die Ökodesign-Richtlinie (engl. Eco-design for Sustainable Products Regulation; ESPR) und die revidierte Bauprodukteverordnung (engl. Construction Products Regulation; CPR). Diese Richtlinien werden die Art und Weise, wie die Industrie Produkte und Dienstleistungen entwickelt und betreibt, erheblich

beeinflussen und neue Geschäftsmodelle, insbesondere auch im Service, eröffnen. Auch wenn die Schweiz nicht EU-Mitglied ist, erfordert die globalisierte Bauindustrie die Angleichung der Schweizerischen Gesetzgebung.

## Die Klimastrategie der EU

Im Rahmen des Europäischen Grünen Deals (engl. European Green Deal) hat sich die Europäische Union (EU) im Jahr 2019 darüber geeinigt, ihren Wirtschaftsraum bis 2050 klimaneutral zu machen. Der Green Deal basiert auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (engl. Sustainable Development Goals; SDG) der Vereinten Nationen. Seine Umsetzung stellt für die EU einen festen Bestandteil der politischen Leitlinien und Kern aller internen

und externen Massnahmen dar und manifestiert sich in der «Sustainable Products Initiative» (SPI).

Als direkte Konsequenz dessen sollen nachhaltige Produkte auf dem EU-Markt zur Norm werden, unabhängig davon, ob es sich um B2C- oder B2B-Kanäle handelt. Dies betrifft nicht nur deren Umweltauswirkungen, sondern hat auch soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. In der Bauindustrie wird dies dazu führen, dass Unternehmen verstärkt in die Entwicklung umweltfreundlicher und ressourceneffizienter Produkte investieren und entsprechend nachhaltige Produktdesigns zu Wettbewerbsvorteilen führen werden. Dies wird die Nachfrage nach innovativen Technologien und Materialien, die den ökologischen Fussabdruck der Branche reduzieren, weiter erhöhen.

## Die Ökodesign-Richtlinie

Die Neue Ökodesign-Richtlinie wird die bestehende Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EC ersetzen. Sie schafft einen Rahmen zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für bestimmte Produktgruppen, um deren Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und andere Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit deutlich zu verbessern. Dazu zählen Produkthaltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, besorgniserregende Substanzen, Wiederaufbereitung und Recycling, CO<sub>2</sub>- und Umwelt-Fussabdrücke sowie Informationsanforderungen, einschliesslich eines digitalen Produktpasses (DPP).

## Die Europäische Bauprodukteverordnung

Die Bauprodukteverordnung (engl. revised Construction Product Regulation; rev. CPR) ist die Grundlage für die Harmonisierung von Bauproduktenormen und der Europäischen Technischen Bewertung (ETB) für Sonderprodukte ohne Norm. Darin werden die wesentlichen Eigenschaften von Bauprodukten (engl. essential characteristics) festgelegt, die von einem Bauprodukthersteller zwingend in einer Leistungserklärung (DoP) deklariert werden müssen. In der vor Kurzem verabschiedeten Revision der CPR werden die wesentlichen Eigenschaften von Bauprodukten ausgeweitet um Umweltauswirkungen und den Primärenergiebedarf. Zur einfachen Bereitstellung und Nutzung der Daten wird zeitgleich das Konzept des digitalen Produktpasses aus der EPSR übernommen. Mit der zunehmend erforderlichen Datenmenge zur Verbesserung von Bauwerken ist die CPR nun ein wichtiger Treiber im Bereich der maschinenlesbaren Sprache und des Datenaustausches.

## Was bedeutet das konkret?

Einen interessanten Blick in die konkreten Auswirkungen der EPSR und auch der CPR gewähren die geplanten Anhänge I und III der EPSR, welche die Forderungen nach nachhaltigen, reparierbaren, langlebigen und energieeffizienten Produkten konkretisieren.

So wird festgehalten, dass zu einem Produkt «... Benutzerhandbücher, Gebrauchsanleitungen, Warn- oder Sicherheitshinweise...» via digitaler Produktpass (DPP) öffentlich einsehbar sein müssen, ebenso wie Produkte- und Leistungsparameter, die in produktespezifischen Ökodesign-Richtlinien legislativ festgehalten werden. Der weltweit eindeutige Zugang zu diesen Informationen soll wiederum via eine «...

GTIN (Global Trade Identification Number) gemäss der Norm ISO/IEC 15459-6...» gewährleistet werden. Die weltweit tätige Organisation GS1 entwickelt Standards für die Erfassung und den Austausch von Daten wie die GTIN. Dank der GS1-Systemlandschaft können Produktinformationen entlang der gesamten Lieferkette standardisiert erfasst, ausgetauscht und zur Verfügung gestellt werden.

Die Einführung des DPPs hat zur Folge, dass im Rahmen einer Güterabwägung zwischen dem allgemeinen Interesse an Nachhaltigkeit, Umweltschutz und einer Begrenzung eines globalen Temperaturanstiegs das Recht auf geistiges Eigentum bis zu einem gewissen Grad eingeschränkt und dem «open source»-Prinzip mehr Gewicht zugesprochen wird. Dadurch werden solche Geschäftsmodelle sukzessive Wettbewerbsvorteile erlangen, die auf öffentlichen Informationen, Service-Modellen und Netzwerkeffekten aufbauen. Dies mit dem Ziel, gemeinsam mit den Supply-Chain-Partnern die Langlebigkeit und Nachhaltigkeit von Produkten im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu verlängern.

## Digitaler Produktpass

Das Kernstück der geplanten Regulierungen ist der bereits angesprochene digitale Produktpass. Dieser zielt darauf ab, online via Scan eines Datenträgers (wahrscheinlich DataMatrix, QR-Code oder NFC) auf dem Produkt, jedem Interessenten oder Nutzer des Produktes Zugriff auf die zentralen Stammdaten des Produktes zu gewähren und digitale Nachverfolgbarkeit zu schaffen. Dies bedeutet konkret, dass ein DPP unter anderem folgende Information beinhalten wird, die sektorspezifisch in Verordnungen noch genauer geregelt werden:

Bild : Pixabay



- Performanz und Energiekriterien des Produktes über den gesamten Lebenszyklus hinweg (bspw. übliche Lebensdauer, geplante Obsoleszenzen, Einfachheit der Wartung und Reparatur)
- Kennzeichnung des Artikels, wahrscheinlich gemäss ISO/IEC 15459
- Notwendigkeit einer eindeutigen Produktkennung auf Chargen- oder Instanzenebene, wahrscheinlich ebenfalls gemäss ISO/IEC 15459
- Unterlagen zur Konformität und Informationen zum Hersteller
- Stammdaten, Benutzerhandbücher, Gebrauchsanleitungen, Warn- oder Sicherheitshinweise

In der Bau- und Immobilienindustrie wird der DPP dazu beitragen, den Lebenszyklus von Bauprodukten, aber auch von Gebäuden besser zu verwalten und über Unternehmensgrenzen hinweg zunehmend transparent zu machen. Durch die Erfassung der DPPs von Bauprodukten und -materialien in einem Gebäudepass lässt sich der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck (graue Energie) des Gebäudes eindeutig nachweisen. Einen Einblick in die konkrete Reichweite eines DPPs erlaubt uns bereits heute die Gesetzgebung betreffend Batterien, die hierzu ab Februar 2027 gesetzlich verpflichtend wird. Dort wird das Erfassen der Daten auf Basis eines digitalen Zwillings schon beginnen, bevor eine Batterie gebaut ist und erst enden, wenn diese nicht mehr in Verkehr gebracht bzw. nicht mehr genutzt wird.

## Abstimmung und nächste Schritte

Nach der Annahme der revidierten Europäischen Bauprodukteverordnung (engl. rev. CPR) am 10. April 2024 mit deutlicher Mehrheit (450 Ja-Stimmen, 99 Nein-Stimmen, 54 Enthaltungen) und der Neuen Ökodesignrichtlinie (engl. ESPR) am 23. April 2024 (505, 40, 78) geht es nun in die Umsetzungsphase.

Da unterschiedliche Produkte unterschiedlichen Nachhaltigkeitsanforderungen unterliegen und es keinen einheitlichen Ansatz gibt, werden diese Einzelheiten in den von der Europäischen Kommission auszuarbeitenden delegierten Rechtsakten in den nächsten 18 Monaten konkretisiert. Dies betrifft auch die Umsetzungseinzelheiten zum DPP. Da die Verknüpfung des DPPs mit einem Produkt oder einer Komponente über eine eindeutige Produktkennung erfolgt, werden bis Ende 2025 ebenfalls sekundäre Rechtsvorschriften durch die Europäische Kommission erarbeitet, um Regeln und Anforderungen zur genauen Umsetzung des DPPs festzulegen. Die ersten delegierten Akte werden ca. im Sommer 2027 ihre Wirkung und somit Anwendungspflicht für die betroffenen Branchen entfalten.

## Fazit

Die Europäische Bauprodukteverordnung, die Neue Ökodesign-Richtlinie sowie der darin eingebettete digitale Produktpass sind entscheidende Vorschriften, die die Schweizer Bau- und Immobilienindustrie grundlegend verändern werden und ganz neue Geschäftschancen ermöglichen. Unternehmen, die sich frühzeitig auf diese Veränderungen einstellen und innovative Lösungen entwickeln, werden ganz neue Geschäftsfelder besetzen können.

Die schweizerische Gesetzgebung (insbesondere das Bauprodukte-Gesetz und die Bauprodukte-Verordnung) werden auf die EU-Gesetzgebung abgestimmt. Insgesamt wird die Industrie von diesen europäischen Regelungen profitieren, indem sie die Nachhaltigkeit und Lebensdauer der Produkte in den Fokus stellt. Dies wird nicht nur die Branche selbst stärken, sondern auch dazu beitragen, die europäische Nachhaltigkeitsagenda voranzutreiben und die Zukunft der Bauwirtschaft positiv und im Sinne zukünftiger Generationen zu gestalten.



## Weitere Informationen

GS1 Switzerland  
Monbijoustrasse 68  
CH-3007 Bern

Uwe Rüdell  
Head of Industry Engagement  
Technical Industries  
+41 58 800 70 37  
[uwe.ruedel@gs1.ch](mailto:uwe.ruedel@gs1.ch)